

R e f e r a t

des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag,

betreffend den Antrag der Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler auf Genehmigung der Umpflasterung der Höfe in der Anstalt und Erneuerung der Dächer über dem Fruchtspeicher und dem nördlichen Seitenflügel der Hauptfront, sowie auf Bewilligung der hierzu erforderlichen Geldmittel aus dem der Anstalt zugehörigen Reservefonds.

Das Steinpflaster auf den Höfen der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler befindet sich in einem höchst desolaten Zustande. Die Pflastersteine sind zum größten Theil ausgeschliffen, wodurch sich viele Unregelmäßigkeiten in dem Niveau gebildet haben und der Abfluß des Tagewassers gehemmt wird. Wegen der Unebenheiten ist das Pflaster für Fuhrwerk nur mit großer Vorsicht zu passiren und insbesondere die Durchfahrt nach dem Lazarethhofe geradezu gefährlich. Der Bau-Inspector Böttcher hat bei einer Lokal-Inspection den höchst mangelhaften Zustand des Pflasters constatirt und eine totale Umpflasterung für erforderlich erachtet. Nach dem von demselben aufgestellten Kostenanschlage sind hierzu im Ganzen 2300 Thlr.

erforderlich, von denen jedoch die Kosten für diejenigen Arbeiten in Abzug kommen, welche durch die Detinirten der Anstalt verrichtet werden können, nämlich das Aufbrechen des alten Pflasters und das Abfahren der alten Steine. Die für diese Verrichtungen im Kostenanschlage vorgesehenen Kosten betragen im Ganzen 168 „ 22 Sgr. 6 Pf.

so daß noch 2131 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
für die übrigen Ausführungen resp. Materialien-Lieferungen nöthig sind.

Der sehr mangelhafte Zustand der Dächer der Anstaltsgebäude, insbesondere der Dächer über dem früheren Knabenhause, dem Fruchtspeicher, der Kleiderkammer und der Weberei hat dazu geführt, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz bereits durch Verfügung vom 21. August 1869 N. 5715 die Erneuerung der Dächer über dem früheren Knabenhause, über der Dienstwohnung des evangelischen Anstaltsgeistlichen und über dem zum Casernement benutzten Anbau genehmigt und die veranschlagten Kosten ad 2000 Thlr. extraordinair bewilligt hat, welche aus dem bei der Provinzial-Hilfskasse deponirten baaren Reservefonds von 8000 Thlrn. entnommen und im darauf folgenden Jahre zur Ergänzung des Reservefonds auf die Gemeinden mit den gewöhnlichen Unterhaltungskosten wieder umgelegt wurden. Ebenso ist die Erneuerung der Dächer über dem südlichen Seitenflügel der Hauptfront, dem Speisesaal und der Küche durch Ober-Präsidential-Verfügung vom 13. August 1872 N. 5837 zum Kostenbetrag von 1660 Thlrn. genehmigt worden. Die Ausführung dieser Arbeiten ist ebenfalls geschehen und es erübrigt nur noch, die Dächer über dem Fruchtspeicher und dem nördlichen Seitenflügel der Hauptfront neu zu decken.

Die zur Ausführung dieser Dächererneuerung erforderlichen Kosten berechnen sich nach dem von dem Bau-Inspector Böttcher aufgestellten Kostenanschlage zu 4500 Thlr.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erkennt die Nothwendigkeit der in Vorschlag gebrachten extraordinären Bauten an.